

Buchbesprechung

BERNHARD EMUNDS; STEPHAN GOERTZ, unter Mitarbeit von JULIAN DEGAN und PRISCA PATENGE, Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch (Katholizismus im Umbruch 11), Freiburg – Basel – Wien: Herder 2020, 408 Seiten, 35,00 €. ISBN 978-3-451-38510-0.

Die religiöse Institution Kirche agiert in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gemäß der jeweiligen Handlungslogik, so eben auch in einer unternehmerischen Rolle im wirtschaftlichen Bereich. Daher lohnt es sich, das ökonomische Handeln der Kirche näher zu beleuchten. Eine solche – sehr lesenswerte – Analyse der Kirchenwirtschaft der deutschen Diözesen legen die beiden Ethiker aus Frankfurt und Mainz, Bernhard Emunds und Stephan Goertz, vor. Auch wenn im Hintergrund aktuelle Probleme und Skandale wie etwa im Bistum Limburg oder beim Weltbildverlag stehen, die die Relevanz der Studie deutlich vor Augen führen, sind die Überlegungen grundlegend ausgerichtet. Die Leitfrage des Buchs lautet, wie die Kirche in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten unter den gegebenen Bedingungen einer kapitalistischen Ökonomie ein Zeichen des Heils für die Welt sein könne (48).

Der Gedankengang entfaltet sich nach einer knappen Einleitung über vier Kapitel, die in sich am Ende jeweils knapp resümiert und insgesamt in einer „Schlussbemerkung“ nochmals prägnant zusammengefasst werden. Veranschaulicht werden die Ausführungen in einem fünften Kapitel zur globalen Textil- und Bekleidungsindustrie als einem „Beispiel für kirchliche Mitverantwortung“, das allerdings angesichts der Komplexität des Themas ein wenig oberflächlich und schematisch bleibt. Ein Literaturverzeichnis fehlt leider.

Im ersten Kapitel zeichnen die Verf. (Emunds; Patenge) den „Wandel des kirchlichen Selbstverständnisses im Zweiten Vatikanischen Konzil“ nach, um die an sich selbstverständliche These, dass die Kirche auch eine wirtschaftlich handelnde Institution sei, ekklesiologisch und lehrämtlich zu untermauern und so potenziellen Einwänden gegen ihre Schlussfolgerungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das gewandelte Kirchenbild habe „Konsequenzen für die Wahrnehmung und Gestaltung der eigenen Organisationsstrukturen“ (39), die im weiteren Verlauf aus einer unternehmens- und organisationsethischen Perspektive beleuchtet werden.

Das zweite Kapitel (Emunds) gibt einen prägnanten Überblick über die „Kirchenwirtschaft in der Moderne“. Auch hier wird die leitende Perspektive recht ausführlich dargelegt, nämlich die Differenzierung der Gesellschaft in Funktionsbereiche mit einer je eigenen Handlungslogik, die auch kirchliche Akteure beachten müssten, sowie mit Blick auf den wirtschaftlichen Sektor das geldwirtschaftliche Profil des Kapitalismus. Dieses Merkmal begrenze zwar Handlungsmöglichkeiten, dennoch seien die Spielräume kirchlicher Investoren ausreichend groß, so dass sie sich nicht auf Sachzwänge herausreden könnten. Im letzten Abschnitt (2.3) werden potenzielle Grundrechtsverletzungen in der Kirchenwirtschaft problematisiert. Im Hintergrund wird ein „Strukturwandel kirchlicher Macht“ (107) diagnostiziert. Während der lebensweltliche Einfluss der Kirche als religiöser und sittlicher Autorität schwinde, wachse ihr aufgrund ihrer guten finanziellen Ausstattung eine neue Machtposition als Arbeitgeberin und als Eigentümerin von Finanz- und Immobilienvermögen zu. Die Probleme im ersten Bereich werden dabei als deutlich gravierender angesehen. Die „Ersatzprofilierung kirchlicher Einrichtungen“ (137), mithin die Profilvergewinnung nicht über den Inhalt und die Art der Tätigkeit, sondern über die Kirchlichkeit der Beschäftigten und v. a. über eine spezifische Ausgestaltung ihrer Partnerschaftsform, sei nicht mehr möglich und mehr noch eine Verletzung von Grundrechten.

Nach den beiden eher einführenden Kapiteln diskutiert das dritte Kapitel (Leitautor Emunds) den „Vermögensbesitz der Kirche“ und kontrastiert „kirchliche Regeln und moderne Standards“. Etlliche Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte wie etwa die Abschaffung des Benefizialwesens werden positiv hervorgehoben. Dennoch bleibe das in der hierarchischen Kirchenverfassung verankerte Grundproblem, der Mangel an Transparenz, Mitwirkung und Kontrolle, bestehen. Die kirchliche Vermögensverwaltung unterlaufe die gesellschaftsweit geltenden Standards, was auch für die Kirche selbst nachteilig sei. Erschwert oder verhindert würden eine verlässliche Finanzplanung, ein gerechter interdiözesaner Finanzausgleich, die Finanzierung übergreifender Aufgaben oder die Kontrolle riskanter Geldanlagen. Stattdessen komme es wiederholt zu hohen Verlusten und Skandalen. Zugleich würden Glaubwürdigkeit und Akzeptanz innerhalb wie außerhalb der Kirche sinken. Als ein besonders guter Ansatzpunkt für eine umfassende und tiefgreifende Reform der Vermögensverwaltung gilt der Kirchensteuerrat, den der deutsche Staat für seine Mitwirkung bei der Kirchensteuererhebung verpflichtend gemacht hat und der als einziges Gremium nicht der bischöflichen Vollmacht unterstellt ist.

Neben dieser Kritik wird aus dem Kirchenrecht ein „Leitbild kirchlicher Vermögensverwaltung“ (3.1.2) herausgearbeitet, das eine große Bedeutung für ein zentrales Argument des Buchs hat. Das kirchliche Vermögen sei zweckgebunden zu verwenden, d. h. gerade nicht, um Gewinn zu erwirtschaften, wie es der Maxime der Geldwirtschaft entspreche, sondern um pastorale Aufgaben zu finanzieren. Die Leitidee sei nicht der Zuwachs, sondern der Substanzerhalt, wie u. a. am Bild des „guten Hausvaters“ (c. 1284 § 1 CIC/1983) veranschaulicht wird. Welche Rendite diese Sorgfaltpflicht angesichts eines prognostizierten Rückgangs an finanziellen Zuflüssen verlangt, wird nicht im Detail erörtert – ein guter Hausvater hätte sicher auch die Enkelgeneration im Blick. Eine etwaige Verringerung der kirchlichen Strukturen und Aktivitäten scheinen die Autoren nicht als ein grundsätzliches Problem anzusehen.

Für das konkrete Handeln wird die für das gesamte Buch zentrale These vom „Vorrang der Meliorisierung vor einem Ausschluss einer Mitwirkung am Bösen“ (195) entwickelt. Die Kirche solle bei ihren wirtschaftlichen Betätigungen nicht von der Furcht getrieben sein, sich an falschen Handlungen zu beteiligen, sondern von der Motivation, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation beizutragen, was bei der *Richtlinie Ethische Geldanlage* (2018) der Österreichischen Bischofskonferenz gerade nicht der Fall sei. Die klassische Lehre von der *cooperatio ad malum* sei durch eine Gestaltungsverantwortung zu ergänzen, wenn nicht zu ersetzen.

Dies wird im vierten Kapitel unter dem Stichwort „Mitwirkung und Mitverantwortung“ (Leitautor Goertz) ausführlich entfaltet. Es bietet eine breite Einführung in dieses Lehrstück und entwickelt es weiter. Der Fokus auf die Mitwirkung an einer Handlung wird sozialetisch erweitert um das Mitwirken an Strukturen (der Sünde); als ein Beispiel werden die globalen Lieferketten genannt. Darüber hinaus werden kollektive und korporative Akteure in den Blick genommen, die in einer Organisationsgesellschaft weitaus wirkmächtiger als Individuen seien. Infolgedessen wachse die Bedeutung empirischer Annahmen für die Beurteilung der Haupt- wie der Mitwirkungshandlung. Ethik ersetze Erfahrung und Fachwissen nicht. Insgesamt müsse sich die Kirche auf die Ambivalenzen der modernen Gesellschaft einlassen, anstatt sie rigoristisch und realitätsblind auszublenzen. Sie müsse in einzelnen Feldern eine Gestaltungsverantwortung übernehmen. Besonders empfohlen wird das *Shareholder-Engagement*. Die Kirche könne und solle als Investor in vertraulichen Gesprächen mit der jeweiligen Unternehmensleitung auf eine Abkehr von sozial oder ökologisch problematischen Geschäftspraktiken hinwirken. Die Überlegungen zur Mit- oder Gestaltungsverantwortung münden abschließend in neun konkrete „Folgerungen für einen kirchlichen Investor“ (4.7).

Das Buch thematisiert anhand eines konkreten Handlungsfelds, was der Reihentitel verspricht: einen „Katholizismus im Umbruch“, eine Kirche, die in einer schnelllebigen und global vielfältig verflochtenen Wirtschaft unternehmerisch tätig ist und dabei ihre eigenen moralischen Regeln beachten und zugleich nach außen ein glaubwürdiges Zeugnis für das Evangelium abgeben will. Es legt auf der Basis einer fundierten Analyse einen konkreten und plausiblen, aber sicher auch stritti-

gen Vorschlag vor – und bietet nebenbei eine sehr verständliche Einführung in die Arbeitsweise der beiden theologisch-ethischen Fächer Sozialethik und Moraltheologie. Die Studie kontrastiert das traditionelle Streben nach Eindeutigkeit mit den unausweichlichen Ambivalenzen der modernen Gesellschaft. In dieser Situation plädieren die Autoren eindeutig für einen – ökonomisch anschlussfähigen – prozeduralen und komparativen Ansatz. Die Kirche solle durch ihr ökonomisches Handeln zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Verhältnisse beitragen, auch wenn dazu Kompromisse nötig seien. Anstatt sich auf der Basis apodiktischer Urteile weitgehend handlungsunfähig zu machen, solle sie ihre Gestaltungsverantwortung wahrnehmen. Es bleibt dem Buch zu wünschen, dass es von den (angehenden) Finanzverantwortlichen in Kirchenleitung und Diözesanverwaltung aufmerksam gelesen wird.

Jochen Ostheimer